

## Die Entwicklung des steirischen Kulturförderungsgesetzes 2005

Heimo Steps

*Die Gesetze werden sehr oft von Dummköpfen gemacht.  
Öfters von Leuten, die keine Angemessenheit kennen,  
weil sie die Gleichheit hassen. Stets aber kommen die  
Gesetze von Menschen, die eitel und unzuverlässig sind!*

Michel de Montaigne

*Unnütze Gesetze schwächen die notwendigen.*

Charles de Secondat, Baron de la Brède et de  
Montesquieu

*Es ist nicht immer notwendig, Gesetze zu machen, aber  
es ist immer notwendig, jene umsetzen zu lassen, die  
gemacht wurden.*

John Locke

Schon das erste steirische Kulturförderungsgesetz 1985 war in der Zeit seines Inkrafttretens in mancher Hinsicht pionierhaft im österreichischen Kontext und Vorbild für entsprechende Gesetze anderer Bundesländer gewesen. Seitdem haben sich aber die Rahmenbedingungen für die Kulturarbeit wie auch die Formen der Kulturarbeit wesentlich verändert – man denke etwa an die Entwicklung der freien Szene. So wurde insbesondere auch von den „Kulturarbeitern“ selbst die Forderung nach einer Verbesserung der Rahmenbedingungen für ihre Arbeit erhoben.

Daher stieg die Landeskulturpolitik selbst mit dem damaligen Landeskulturreferenten Gerhard Hirschmann 2002 voll in die Erneuerung der Kulturförderung ein.

Die Landesregierung setzte im Oktober 2002 die „Kommission zur Evaluierung der steirischen Kulturförderung“ unter meinem Vorsitz ein. Sie wurde zunächst mit der Aufgabe betraut, Kriterien für mittelfristige Fördervereinbarungen zu entwickeln und auf dieser Basis der Landesregierung und dem Landtag Kulturinitiativen und -einrichtungen für den Abschluss solcher Fördervereinbarungen zu empfehlen.

Ich zitiere aus dem am 21.10.2002 von der Steiermärkischen Landesregierung beschlossenen Sitzungsantrag, auch deshalb, weil er den Geist und die Motivation ausdrückt, welche unsere Arbeit auch am Kulturförderungsgesetz stets getragen haben:

„Die freie Kulturszene und die regionalen Kulturinitiativen prägen das kulturelle Profil der Steiermark entscheidend mit und sind ein wesentliches Element der Vitalität und Innovation im kulturellen Geschehen des Landes. Die steirische Kulturpolitik stellt sich der Aufgabe, die Rahmenbedingungen für die freie und regionale Szene zu verbessern.“

Die Kulturförderung des Landes muss sich als verlässlicher Partner bewähren. Kulturförderung ist kein Gnadenerweis, sondern eine Vereinbarung, die einerseits von den Kulturschaffenden ein korrektes Management ihrer kulturellen Aktivitäten verlangt, andererseits vom Land transparente Entscheidungsgrundlagen und Verlässlichkeit. Um es der freien Szene und den regionalen Kulturinitiativen zu ermöglichen, weitsichtig und effizient zu planen, vernünftige Planungshorizonte zu realisieren, sollen dreijährige Fördervereinbarungen abgeschlossen werden.

Zu den Entscheidungskriterien für die dreijährige Fördervereinbarung sollten gehören: der innovative Wert, die Einbindung in den regionalen wie überregionalen Kontext, das Feedback durch die Kritik und das Publikum, die Angemessenheit der Mittel und die Budgetstruktur.“

Zunächst hat die Kommission einen Kriterienkatalog als Beurteilungsgrundlage formuliert – ich führe einige Punkte an, die zeigen, dass die Kommission in ihrer Arbeit bis zum Kulturförderungsgesetz sehr konsequent war.

Die nachstehend wiedergegebene Auflistung dieser grundlegenden Merkmale bildete auch den Ausgangspunkt für die Erstellung der Richtlinien zur Kulturförderung, wobei für eine positive

Projektbeurteilung davon auszugehen ist, dass ein Mindestmaß der Kriterien unbedingt erfüllt werden muss.

#### A) GRUNDVORAUSSETZUNGEN

- 1) Projektinhalt und Projektziel klar definiert
- 2) Wirtschaftliche, organisatorische Fähigkeit, Gemeinnützigkeit
- 3) Organisatorische Voraussetzung zur Realisation des Projektes
- 4) Finanzstruktur des Projektes, Angemessenheit der Mittel (Angaben zum Budget realistisch, andere Subventionsgeber vorhanden, Einnahmen, Eigenleistungen)
- 5) Künstlerische Qualität / Kulturelle Qualität
- 6) Professionelle Umsetzung
- 7) Erfolgreiche Durchführung von Projekten bereits seit drei Jahren
- 8) Projekt wird in der Steiermark realisiert und/oder mit/von in der Steiermark lebenden KünstlerInnen

#### B) WEITERE BEURTEILUNGSKRITERIEN

- 9) Förderung künstlerischer Entwicklung und Innovation
- 10) Forschung und Experiment
- 11) Förderung neuer Talente
- 12) Anreiz zur Kreativität und eigenen Aktionen
- 13) Beitrag zur Identitätsstiftung
- 14) Förderung des Demokratieverständnisses
- 15) Beitrag zum Diskurs
- 16) Kunstvermittlung
- 17) Öffentlichkeitsarbeit
- 18) Reaktionen, Publikum, Medien
- 19) Synergien / Vernetzung
- 20) Nachhaltigkeit
- 21) Unverwechselbarkeit
- 22) Kulturelle Weiterentwicklung
- 23) Impuls für Ort / Region / Land
- 24) Überregionale und/oder internationale Präsenz

Aufgrund dieses Kriterienkataloges schlug die Evaluierungskommission der Landesregierung und dem Landtag aus 180 Initiativen 112 für die mittelfristige Förderung vor. Der entsprechende Landtagsbeschluss war ein Meilenstein in der Geschichte der steirischen Kulturförderung. Danach wurde die Kommission im Frühjahr 2003 von der Landesregierung beauftragt, am Entwurf eines neuen Kulturförderungsgesetzes weiterzuarbeiten.

Die Kommission hat sich dabei für eine induktive Vorgangsweise entschieden: Auch aus den eigenen Erfahrungen der Leute in der Kommission, die alle gestandene Kulturarbeiter waren, wurden die Bedingungen erkundet, unter denen in der Steiermark Kultur gemacht wird. Zu unseren Motivationen gehörte auch die Kritik an der lange geübten Praxis im Land, den Mehrbedarf von grossen Institutionen und Veranstaltern selbstverständlich wahrzunehmen und Budgetüberschreitungen nachzufinanzieren, wodurch der Spielraum für die eigentlich kreativen Kulturproduzenten, insbesondere auch für die Künstler, Autoren, bildende Künstler, Musiker eingeengt bis erstickt wurde, für jene also, von denen Museen, Theater, Konzertsäle jetzt schon leben und in Hinkunft noch mehr leben werden.

Die Formulierung der Förderrichtlinien hatte zum Ziel, eine klare Handreichung sowohl für die Kulturabteilung als auch für die Kulturschaffenden zu erarbeiten.

So lautet die Präambel der Richtlinien:

*„Im Zentrum der Förderung stehen Künstlerinnen und Künstler und die Produktion von Kunst. Grundsätzlich sollen die Förderungen den in der Steiermark lebenden oder aus der Steiermark kommenden Künstlerinnen und Künstlern zugute kommen sowie den in diesem Sinne tätigen Kunst- und Kulturinitiativen. Zentrales Kriterium ist die Förderung von künstlerischer Qualität. Besonderes Augenmerk ist auf die regionale Kulturarbeit zu legen. Auf Veränderungen in den einzelnen Bereichen, Gattungen, Ausdrucksformen, Entwicklungen etc. ... wird bei der Anwendung der Richtlinien in besonderem Maße Bedacht zu nehmen sein.“*

Während der Arbeit am Gesetzesentwurf luden wir das Institut für Öffentliches Recht an der Universität Graz zur Beratung über Rechtssicherheit von Förderungen und Fördervereinbarungen ein. Damit begann eine sehr produktive Kooperation mit dem Kompetenzzentrum für Kunst- und Kulturrecht, namentlich mit Prof. Armin Stolz und Frau Mmag. Margit Haslacher, die dann auch den wesentlichen Teil unserer gemeinsamen Arbeit, der legistisch einwandfreien Formulierung des Gesetzesentwurfs mündete.

Die Evaluierungskommission hat den mit der Universität überarbeiteten Entwurf am 11. Jänner 2005, einen Tag vor den ersten Verhandlungen im Landtag, der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Rezeption in den Medien war durchwegs positiv, der Inhalt fand eigentlich einhellige Zustimmung. Zweifel wurden nur im Hinblick auf die rasche Behandlung und damit auf einen Landtagsbeschluss noch vor dem Sommer 2005 bzw. vor den Landtagswahlen im Oktober 2005 geäußert.

In seiner Sitzung am 12. Jänner 2005 hat dann der mit dem Gesetz befasste Landtagsausschuss beschlossen, unseren mit dem Kompetenzzentrum überarbeiteten Entwurf der Kommission den weiteren Beratungen zugrunde zu legen und eine Textgegenüberstellung mit dem Entwurf der Kulturabteilung vorzubereiten.

In einer sehr sachlichen Atmosphäre konnte dann der Entwurf bis in die Einzelheiten durchargumentiert werden, schliesslich wurde er vom Ausschuss dem Plenum des Landtages vorgelegt, der ihn am 24. Mai 2005 einstimmig (!) beschloss, und das kaum 4 Monate vor den Landtagswahlen 2005.

Wie wir es auch von Landtagsabgeordneten hörten, war der Umgang mit dem Gesetz wie auch die Diskussion darum im Ausschuss vorbildlich und sachorientiert. Das neue Gesetz ist also seit 2006 in Kraft. Wir wissen, dass es nicht perfekt ist, sind aber überzeugt davon, dass es wesentliche Verbesserungen für die Kultur im Lande bringen konnte.

Die wesentlichen Neuerungen des jetzt gültigen Gesetzes gegenüber der derzeit geltenden Rechtslage sind:

- Festlegung von Förderzielen
- Transparenz der Fördervergabe
- fachliche Beurteilung von Förderansuchen durch Expertengremien
- Festlegung von Fristen für die Behandlung von Förderansuchen
- Im Falle von negativen Erstbeurteilungen Recht auf Gespräch mit dem Förderbeirat
- Ermöglichung von mehrjährigen Fördervereinbarungen
- Neuregelung der Kunst im öffentlichen Raum
- Verstärkung und Ausweitung der Stellung des Landeskulturbeirates

Die Kultur- und Kunstförderung des Landes soll dabei unter ausdrücklicher Bedachtnahme auf die Freiheit und Unabhängigkeit von politischen Einflussnahmen oder anderen gesellschaftlichen Zwängen auf die Förderung kultureller Differenziertheit und den Ausgleich soziokultureller Benachteiligungen zielen.

Es gab und gibt Einwürfe und Kritik von da und dort. Ich kann damit leben, weil ich es da mit Samuel Beckett halte, dessen Motto lautete: „Scheitern, immer besser Scheitern.“ Mit Albert Camus und dem „Mythos des Sisyphos“ bin ich selbst ja irgendwie aufgewachsen.

Überzeugt bin ich selbst jedenfalls davon, dass die Kulturförderung in der Steiermark noch nie so intensiv durchleuchtet wurde, dass über die Kulturförderung noch nie so kontinuierlich und präzise nachgedacht und diskutiert wurde, sehr oft und immer wieder kontrovers. Auch in dieser Hinsicht konnten die Erfahrungen der Evaluierungskommission für den zukünftigen Förderbeirat, aber auch für den Landeskulturbeirat nutzbar gemacht werden. Und sicher gehören wir jedenfalls nicht zu jenen, die Karl Valentin sagen lässt: „Mögen täten wir schon wollen, aber dürfen haben wir uns nicht getraut.“

oooooooo

Nur zur privaten Lektüre. Achten Sie bitte die Urheberrechte!

Ein Beitrag zu: „the track: talking communities“, [www.van.at/track/comm/](http://www.van.at/track/comm/)